

Magistrat der Stadt Rauschenberg
 Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg



Antrag auf Anordnung Verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO i.V.m. § 29 Abs. 2 StVO

Name des Veranstalters:		
Telefon:	FAX:	E-Mail:
Anschrift des Veranstalters (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
Vertreten durch:		
Verantwortliche/r für die Veranstaltungsdurchführung:		
Anschrift des/der Verantwortlichen (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) :		
Telefon:	Handy (auch während der Veranstaltung):	

Art und Bezeichnung der Veranstaltung		
<input type="checkbox"/> Martin- und Laternenumzug	<input type="checkbox"/> Schützenfestumzug	<input type="checkbox"/> sonstiger Umzug:
<input type="checkbox"/> Straßenfest	<input type="checkbox"/> Kirmes	<input type="checkbox"/> sonstiges Volksfest:
<input type="checkbox"/> Trödelmarkt	<input type="checkbox"/> Volkslauf-/Wanderung	<input type="checkbox"/> sonstiges Laufveranstaltung:
<input type="checkbox"/> Laufveranstaltung mit Wertung	<input type="checkbox"/> Radtouristikfahrt	<input type="checkbox"/> Radrennen
Sonstige Veranstaltung:		

Veranstaltungsdatum:		
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)		
Start und Ziel (Ort)		
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerzahl (Personen):		
Anzahl der Fahrzeuge und welche:	Anzahl der Festwagen:	Anzahl der Pferde/-gespanne:
Anzahl der teilnehmenden Musikkapellen	sonstige Teilnehmer:	

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/Flächen, auf der die Veranstaltung stattfinden wird, anfügen und genau beschreiben. Die Verkehrszeichenpläne müssen die genauen Maßnahmen (Sperrungen, Halteverbote, Geschwindigkeitsreduzierungen, Aufhebung Einbahnstraße etc.), den genauen Ort der Maßnahmen sowie die genaue Dauer der Maßnahme enthalten.
(Lageplan mit Streckenplan beifügen!!)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
-------------------	--

Anlagen zum Antrag:

<input type="checkbox"/> Veranstaltererklärung über seine Bereitschaft zum Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Streckenplan bzw. Plan der Veranstaltungsfläche
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen:

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

(Veranstalter)

(Ort) (Datum)

An den
Bürgermeister als Ordnungsbehörde
– Straßenverkehrsbehörde –
Schloßstraße 1

35282 Rauschenberg

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen (Veranstaltererklärung)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne der §§ 16, 17 und 17a des Hessischen Straßengesetz (HStrG) bzw. des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrsicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
5. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Ab- wieder Einschaltung der Lichtzeichenanlagen übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
6. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

den

(Ort)

(Datum)

Stadt Rauschenberg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Schloßstraße 1
35282 Rauschenberg

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) (ggf. einfügen: §§ des Straßengesetzes des Landes) darstellt und ich/wir als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin/sind ich/wir informiert. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle(n) ich/wir zur Verfügung bzw. habe(n) ich/wir bereits zur Verfügung gestellt. Mir/Uns ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)